

# Trainingsprotokoll (gültig ab 14.09.2020)



Datum: \_\_\_\_\_

Uhrzeit (von / bis): \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Abteilung: \_\_\_\_\_

Trainingsort:     Waldstadion     Kunstrasenplatz     TSGV-Turnhalle     Schulsporthalle

Teilnehmer: (Name, Vorname)	Handy-Nummer (ggf. der Eltern)
Trainer / Verantwortlicher	
Teilnehmer 1	
Teilnehmer 2	
Teilnehmer 3	
Teilnehmer 4	
Teilnehmer 5	
Teilnehmer 6	
Teilnehmer 7	
Teilnehmer 8	
Teilnehmer 9	
Teilnehmer 10	
Teilnehmer 11	
Teilnehmer 12	
Teilnehmer 13	
Teilnehmer 14	
Teilnehmer 15	
Teilnehmer 16	
Teilnehmer 17	
Teilnehmer 18	
Teilnehmer 19	

Bitte Folgeseite beachten!

# Trainingsprotokoll (gültig ab 14.09.2020)



Hygieneanforderungen: Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln (1,5m) sind grundsätzlich einzuhalten. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer\*innen und Teilnehmer\*innen verantwortlich.

Es kann in Gruppen mit bis zu 20 Personen trainiert werden. Die maximale Gruppenstärke von 20 Teilnehmer\*innen gilt nicht, wenn diese an einem festen Platz trainieren und sich nicht im Raum bewegen. Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten muss ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Pro Teilnehmer\*in sind grundsätzlich 5 qm Trainingsfläche zu kalkulieren. In der TSGV Halle können dementsprechend maximal 40 Personen gleichzeitig trainieren, im Dojo maximal 20 Personen und im Mehrzweckraum maximal 12 Personen. Während üblichen Sport-, Spiel- und Übungssituationen gilt die Abstandsregelung für die Dauer des Trainings nicht. In Sportarten, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist (z. B. Judo), sind möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.

Im Trainingsbetrieb sollten ausschließlich die Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen sowie die Teilnehmer\*innen anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden). Der Übungsleiter zählt in diesem Rahmen als 1 Person. Beim Eltern-Kind-Turnen zählen Kind plus Elternteil als eine Person. Es sollte möglichst immer das selbe Elternteil teilnehmen. Die Trainingsgruppen, die trainieren, sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilungen sein. Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden.

Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer\*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.

Datenverarbeitung: Die ausführende Abteilung ist durch die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 23. Juni 2020 in der ab 06. August 2020 gültigen Fassung verpflichtet und somit auch berechtigt, die Vor- und Nachnamen, sowie die Kontaktdaten aller am Training teilnehmenden Personen zu erfassen. Die ausgefüllten Listen sind nach der Trainingseinheit in den Briefkasten am Kunstrasenplatz einzuwerfen. Nach 4 Wochen werden diese datenschutzkonform vernichtet.

Blanko-Listen stehen auf der Webseite des TSGV Albershausen e.V. zum Download bereit oder liegen im Eingangsbereich (Sportlereingang) aus.

## Zutritts- und Teilnahmeverbot

Ein Teilnahmeverbot besteht für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

---

Unterschrift Verantwortlicher